

## **Online-Promotionsprüfungen an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät**

An der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ist es prinzipiell möglich, die mündliche Promotionsprüfung (Disputation) online durchzuführen. Wir bitten darum, von dieser Möglichkeit nur dann Gebrauch zu machen, wenn nachvollziehbare/überzeugende Gründe hierfür vorliegen. Den Promovierenden dürfen hierdurch keine Nachteile entstehen.

Anmeldungen können regulär mit dem entsprechenden Formular im Promotionsbüro eingereicht werden. Bitte beachten Sie die Bearbeitungszeit von 10 Tagen.

Folgende Punkte sind bei Online-Prüfungen zu beachten:

- 1) Alle Prüfer sowie der Doktorand/die Doktorandin müssen dem gewählten Format zustimmen.
- 2) Der/die Prüfungsvorsitzende muss das Format der Prüfung festlegen und ist für den ordnungsgemäßen Verlauf der Prüfung verantwortlich. Im Prüfungsprotokoll muss das Format der Prüfung dokumentiert werden.
- 3) Hinsichtlich der technischen Möglichkeiten wenden Sie sich bitte an das ZDV. Auf den Webseiten des ZDV werden einige Software-Lösungen für Video-Konferenzen angeboten. Es bietet sich an, vor Stattfinden der Prüfung einen Probelauf durchzuführen.
- 4) Während der Prüfung ist auf eine geeignete Bildschirmteilung zu achten. Der Prüfling muss zu jedem Zeitpunkt auf dem Bildschirm sichtbar sein.
- 5) Der Doktorand/die Doktorandin versichert dem/der Prüfungsvorsitzenden, die Prüfung ohne unzulässige Hilfsmittel und Beihilfe Dritter durchzuführen.
- 6) Über den Verlauf der (Online-)Prüfung und die Festsetzung der Note wird ein Protokoll angefertigt (wird mit der Prüfungseinladung verschickt). Dies ist Aufgabe des/der Prüfungsvorsitzenden, er/sie kann diese Aufgabe an andere Prüfer/innen delegieren.
- 7) Der Kontakt zwischen allen Prüfern und dem Doktoranden/der Doktorandin muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Ist die Verbindung dauerhaft oder zu häufig unterbrochen, muss die Prüfung abgebrochen werden. Der/die Prüfungsvorsitzende entscheidet über den Abbruch der Prüfung. Ein Abbruch der Prüfung hat keinerlei negative Folgen für den Prüfling. Die Prüfung muss lediglich zu einem neuen Termin wiederholt werden.
- 8) Der Promotionsvortrag ist prinzipiell öffentlich. Das Hinzuschalten weiterer Zuhörer ist jedoch ausschließlich während des 30 min. Vortrags gestattet. Für den anschließenden Diskussionsteil sollen keine weiteren Zuhörer zugelassen werden.
- 9) Es ist darauf zu achten, dass bei der anschließenden Beratung hinsichtlich der Notengebung nur die Prüfer zugeschaltet sind. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling von dem/der Prüfungsvorsitzenden nach der Beratung mitzuteilen.
- 10) Der/die Prüfungsvorsitzende ist für das Sammeln der Unterschriften für das Prüfungsprotokoll verantwortlich. Das ausgefüllte Protokoll kann digital an die einzelnen Prüfer verschickt werden und muss von jedem einzelnen Prüfer ausgedruckt und unterschrieben werden. Die Unterschriften können in gescannter Form ans Promotionsbüro geschickt werden.